Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen (Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeitig gültigern Fassung in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in der Sitzung am 27.03.2025 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung), mit Ausfertigungsdatum 21.11.2024, beschlossen:

Artikel 1
1. Änderung der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Drei Gleichen

Die Hebesatz-Satzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum 21.11.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern, erhält folgende neue Fassung:

§ 1
Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Drei Gleichen wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer für land- und fortwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
2. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v. H.
3. Gewerbesteuer	395 v. H.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen

29.04.2025
.....
Ausfertigungsdatum

THÜRINGEN Siegel Gemeinde Drei Gleichen 1

.....
J. Leffler
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO wurden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote" Nr. 05/2025 vom 17.05.2025 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 20.05.2025

J. Leffler
Bürgermeister

THÜRINGEN Siegel Gemeinde Drei Gleichen 1